

Förderungen für Privathaushalte in Niederösterreich 2019

Stand März 2019

Moderne oder gut sanierte Gebäude benötigen weniger Energie, neue Heizungen arbeiten effizient und klimaschonend, PV- Anlagen und Elektromobilität haben Einzug in die Haushalte gehalten. Nutzen Sie die Förderaktionen für die Umsetzung Ihrer Bauvorhaben. Sichern Sie sich mit der Förderung von Bund und Land Niederösterreich einen finanziellen Beitrag zu Ihrem Projekt.

Landesförderungen in NÖ

- **Wohnbauförderung Sanierung in NÖ**

Die Förderung basiert auf einem 3 %igen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zu einem Darlehen über die Dauer von 10 Jahren. Die Förderhöhe richtet sich nach der Erfüllung bestimmter Kriterien eines Punktesystems.



© J.Gansch

- **Wohnbauförderung Eigenheim Neubau**

Die Förderung für die Errichtung von Eigenheimen erfolgt in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und ist mit 1 % jährlich im Nachhinein verzinst. Die Höhe des Darlehens ergibt sich aus dem Punktesystem für nachhaltige Bauweise, der Familienförderung sowie einem Bonus für die Lagequalität.

Informationen unter www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen für Sanierung und Neubau

Bundesförderungen

- **Sanierscheck 2018/19**

Bis 28.02 kann noch für den Sanierscheck 2018/19 eingereicht werden.

Ein Bonus von bis zu 5.000 Euro kann bei Sanierungen, in deren Rahmen auch ein Kesseltausch von Ölheizung auf eine alternative Heizform durchgeführt wird, abgeholt werden. Neu 2018/19: Auch Teilsanierungen werden gefördert!

Die genauen Förderhöhen sind abhängig von der Qualität der Sanierung, die betreffenden Gebäude müssen älter als 20 Jahre sein. Die Abwicklung erfolgt über die Bausparkassen oder direkt über die Online-Plattform der Kommunal Public Consult (KPC).

Förderhöhen im Detail:

- 5.000 Euro „Raus aus Öl“ - Bonus stärkt den Fokus auf Ersatz von Ölheizungen
- Bereits saniert + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 5.000 Euro Förderung
- Einzelbaumaßnahme + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 8.000 Euro Förderung

☎ 0 2 7 4 2 - 2 2 1 4 4

- Umfassende Sanierung + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 11.000 Euro Förderung
Gefördert werden Holzzentralheizungen, thermische Solaranlagen sowie Nah-/Fernwärmeanschlüsse inkl. Um- und Rückbau der Heizzentrale; Förderung von Wärmepumpen gelten nur bei umfassenden Sanierungen.
Umfassende und Teilsanierungen werden auch ohne Heizungstausch mit bis bis zu 6.000 Euro Förderung bedacht.

• Förderaktion Holzheizungen

Ab 1. März 2019 startet eine Förderaktion für die Errichtung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten (bei Tausch bestehender Holzheizungen) und Pelletkaminöfen. Das Lieferdatum der Anlage darf dabei nicht vor dem 1. März 2019 (Beginn der Förderaktion) liegen!

Gefördert werden:

- neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletkaminöfen, wenn dadurch der Brennstoffverbrauch einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Nicht gefördert werden gebrauchte Anlagen, die Errichtung von Neuanlagen (ohne Ersatz einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005) sowie Stückholzheizungen bzw. Holzvergaserkessel.

Einreichen können ausschließlich Privatpersonen, eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage muss gewährleistet sein. Pro AntragstellerIn kann unabhängig vom Standort nur ein Antrag für eine Holzheizung eingereicht werden. Eine Antragstellung ist erst NACH Umsetzung der Maßnahme möglich.
ART und HÖHE der Förderung:

einmaliger Investitionskostenzuschuss. Bei Ersatz einer alten Holzheizung (Baujahr vor dem Jahr 2005 durch Pellet-/Hackgutzentralheizungen) => 800 Euro. Für Pelletkaminöfen gilt die Förderungspauschale von 500 Euro.

Weitere Informationen: <https://www.klimafonds.gv.at/call/holzheizungen-7/>

• Förderaktion e- Mobilität

Ab 1. März gibt es eine neue Förderung zu E- Mobilität!

Im Rahmen einer gemeinsamen Förderungsaktion des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), der Autoimporteure, der Zweiradimporteure und des Sportfachhandels wird in den Jahren 2019 und 2020 die Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen für den privaten Einsatz und für Betriebe unterstützt.

Weitere Informationen: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020.html>

• Bundesförderung PV Anlagen und Speicher - OeMag

Ab 11. März steht ein Fördertopf mit 15. Mio Euro für Photovoltaikanlagen und Speicher zur Verfügung.

Die Antragstellung ist ab dem 11.03.2019, 17:00 Uhr MEZ über ein online Formular möglich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Vorliegen aller für die Errichtung und den Betrieb der Anlage notwendigen Genehmigungen in erster Instanz oder Anzeigen erforderlich. Die Reihung der Anträge erfolgt nach dem Prinzip first come-first served.

☎ 0 2 7 4 2 - 2 2 1 4 4

Gefördert werden:

1. die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen,
 2. die Erweiterung von bestehenden Photovoltaikanlagen um einen Stromspeicher und die Erweiterung bestehender Stromspeicher
- KEINE freistehenden Anlagen! §6.4

Die förderfähige Anlagenleistung bei Photovoltaik-Neuanlagen beträgt bis zu 500 kWp, Erweiterungen von Bestandsanlagen um bis zu 500 kWp sind ebenfalls förderfähig. Das Ausmaß der förderfähigen Speicherkapazität kann zwischen 0,5 kWh/kWp und 10 kWh/kWp installierter Photovoltaik-Engpassleistung betragen

Weitere Informationen: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/investitionsfoerderung/>

• Kpc- Förderung PV Anlagen - Investförderung

Mit der kpc- Förderung werden **neu installierte**, netzparallele Anlagen mit einem Investzuschuss unterstützt.

Die maximale geförderte Größe/ Leistung beträgt dabei 5kWp (unabhängig von eigentlicher Größe/Leistung der Anlage)

Förderwerber können sein: Privathaushalte, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

Laufzeit: 01.03.2019 – maximal 30.11.2019 – Achtung: Fördertopf!! (4.3 Mio Euro)

Die Höhe des PAUSCHAL – Betrags (max. 35% der anerkannten Investkosten) richtet sich nach der Art der Anlage und beträgt bei:

Einzelanlagen

- freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis zur Obergrenze von 5 kWpeak: **250 Euro/kWpeak**.
- gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kWpeak: **350 Euro/kWpeak**.

Gemeinschaftsanlagen

- Aufdachanlagen bis zur Obergrenze von 5 kWpeak: **200 Euro/kWpeak**.
- gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kWpeak: **300 Euro/kWpeak**.

ACHTUNG: bei Privatpersonen gilt der BRUTTO – Betrag, bei Betrieben der NETTO Betrag für die Berechnung der Fördersumme.

Sonderform Contracting:

Bei Photovoltaik-Anlagen, die im Rahmen eines Contracting-Vertrages errichtet werden, ist der Contracting-Kunde bei Registrierung und Förderantrag als AntragstellerIn anzuführen. Die Förderung wird erst dann ausbezahlt, wenn die an den Contractor bezahlten Raten (inkl.Anzahlung) mindestens der Höhe der Förderung entsprechen.

Besondere Bestimmungen gibt es auch für Land/Forstwirte: nur bis max 5 kWp möglich! (Anlagengröße)

Einreichverfahren: wieder 2 –stufig

ERST einreichen nach abgeschlossener Planung und Fixierung Installations und Fertigstellungstermin!

Registrierung: (Zählpunktnummer) -> danach 12 Wochen Zeit zur Fertigstellung

Antragstellung: online- Antrag: Rechnungen, Prüfprotokoll, Förderformular, Nachweis Zählpunktnummer und Meldezettel (bei Privaten)

Infos und link:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Private/PV_2019/leitfaden_pv_2019.pdf

☎ 0 2 7 4 2 - 2 2 1 4 4

Details e- Mobilitätsförderung:

Neues Förderpaket für e- Mobilität und Alternative Antriebe			
Fördersätze für Private			
Voraussetzungen: maximaler Kaufpreis: € 50.000,-, Mindestreichweite: 50km			€
e- Pkw (Elektro oder H2- Brennstoffzelle)			3.000,-
Plug- in Hybride und Range Extender (kein Diesel)			1.500,-
e- Zweirad Klasse L1e und L3e (gilt auch für Betriebe)			700,-/ 1.000,-
e- Transportrad (gilt auch für Betriebe)			400,-
Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel			200,-
Ladestation in Mehrparteienhaus (nur bei Pkw- Kauf)			600,-
Fördersätze für Betriebe, Gemeinden und Vereine			
Voraussetzungen: maximaler Kaufpreis: € 60.000,-, Mindestreichweite: 50 km			€
e- Pkw (Elektro oder H2- Brennstoffzelle)			3.000,-
Plug- in Hybride und Range Extender (kein Diesel)			1.500,-
Leichtes e- Nutzfahrzeug bis 2,5t/ über 2,5t			5.000,-/ 10.000,-
Elektro- Kleinbus (Klasse M2)			20.000,-
e- Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)			1.000,-
e- Fahrrad (mindestens 10 Stück)			200,- pro Fahrrad
öffentliche Ladestationen			je nach Leistung
Standsäule bis 22 kW/ bis 43 kW			1.000,-/ 2.000,-
Schnelllader mit mehr als 43 kW/ mehr als 150 kW			10.000,-/ 20.000,-
Pauschalen mit max 30% der Kosten, Energie aus erneuerbaren Quellen			
Förderung ab 1. März unter umweltfoerderung.at			